



Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio
Fundaziun svizra per la protecziun da la cuntrada

Medienmitteilung SL-FP

Bern, 28. Januar 2022

ZüriBahn – Verwaltungsgericht stützt den Landschaftsschutz

Die SL ist hoch erfreut über den klaren Entscheid des Verwaltungsgerichts. Es wurde nämlich nicht nur der fehlende Eintrag in den kantonalen Richtplan betont, sondern auch materiell das hohe Interesse an der Freihaltung der geschützten Seeufer und des Landschaftsbildes bestätigt.

Die Stiftung Landschaftsschutz hatte von Beginn weg die 1,3 km lange und zwischen Zürichhorn und Mythenquai seeüberspannende ZüriBahn als unnötige Freizeitanlage und aufgrund der hohen Schutzinteressen als nicht bewilligungsfähig kritisiert. Leider mussten dann doch Einsprachen erhoben werden gegen den kantonalen Gestaltungsplan und das Plangenehmigungsverfahren beim Bundesamt für Verkehr. Das Baurekursgericht hiess am 13.12.2019 die Einsprachen der SL, des VCS und von Helvetia Nostra gut. Die ZüriBahn AG gelangte daraufhin an das Verwaltungsgericht, das nun deren Beschwerde vollumfänglich abwies.

Entscheidend für das Gericht war nicht nur der fehlende Eintrag in den kantonalen Richtplan, sondern vor allem die überwiegenden Schutzinteressen der betroffenen kommunalen, kantonalen und nationalen Schutzobjekte. Der Zürichsee sei "ein prägendes Landschaftselement des Kantons". Die Seilbahn träte "prominent im Orts- und Landschaftsbild in Erscheinung. Dabei kann nicht mehr davon gesprochen werden, dass sich das Seilbahnprojekt gut einordne, dominiert es doch die Umgebung". Zudem käme angesichts der bestehenden diversen Touristenattraktionen dem "Interesse an einer weiteren Tourismusattraktion" nur "eine mittelgrosse Bedeutung zu". Für die Freihaltung der Seenflächen und dem Schutz des Landschaftsbildes, "welches vom Projekt substanziell tangiert würde", besteht "ein erhebliches Interesse". Die 5-7 Jahre des Baus und Betriebs der Bahn sei zudem eine "erhebliche Betriebsdauer" und ändere nichts an der Interessenabwägung.

Die SL freut sich über diesen klaren Entscheid, der auch massgeblich sein dürfte für weitere ähnliche Spektakelwünsche am See. Nun muss auch das Verfahren vor dem Bundesamt für Verkehr abgeschlossen werden.

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL-FP)

Raimund Rodewald, Geschäftsleiter, 079 133 16 39, r.rodewald@sl-fp.ch

